



Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden.

Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 132.

Mittwoch, den 9. Juni 1909

24. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die Herren Stadtverordneten werden auf Freitag, den 11. Juni d. J., nachmittags 4 Uhr, in den Bürgeraal des Rathauses zur Sitzung ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bewilligung von 1000 M für Herstellung eines Verbindungsweges von der Fischerstraße nach dem Vorplatz des Hauptbahnhofs. Ver.: Bau-A.
2. Abänderung des Fluchtlinienplans der Verbindungsstraße zwischen Sonnenbergerstraße und Oberrheinweg. Ver.: Bau-A.
3. Antrag des Magistrats auf Verlegung der Oberbuchhalterei bei der Verwaltung der Wasser- und Lichtwerke aus Klasse II in Klasse I des Befoldungsplans. Ver.: Org.-A.
4. Bewilligung der im Etat für 1909 nicht vorgesehene Pensionabträge für die Hinterbliebenen des Kassendirektors Himmel, des Hausmeisters Bender und des Kassendirektors Kirchner. Ver.: Org.-A.
5. Antrag auf Uebertragung von Restkrediten aus 1908 auf das Rechnungsjahr 1909.
6. Bewilligung eines jährlichen Zuschusses an die israelitische Kultusgemeinde zu den Kosten des israelitischen Religionsunterrichts.
7. Antrag des Magistrats auf Umwandlung der im Etat für 1909 vorgesehenen Oberlehrerstelle bei der höheren Mädchenschule II in eine Oberlehrerstelle und Bewilligung des durch die Umwandlung der Stelle erforderlichen Mehrbetrags von 670 M.
8. Neuwahl einer Armen- und Waisenpflegerin für den 5. Armenbezirk.
9. Antrag des Stadtverordneten Baumbach auf Herstellung des noch fehlenden Trottoirs in der Reichstraße.

Wiesbaden, den 7. Juni 1909.

Der Vorsitzende
der Stadtverordneten-Versammlung.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 16. Juni d. J., vormittags, soll die Grasnutzung von den städtischen Wiesen hinter der Baufste, Ostturm, Altwieser, Leicht, Weichholz, Mühlberg, Himmelstiefe und Adams, an Ort und Stelle öffentlich meistbietend versteigert werden.

1. 4 Rmr. Eichen Pfostenholz, 220 Meter lang.
2. 21 Rmr. Buchen Brühlholz.
3. 2 Rmr. Eichen Brühlholz.
4. 125 Buchen Wellen.

Zusammenkunft vormittags 10 Uhr vor dem Hause Platterstraße Nr. 73. (Restaurations-Daniel.)

Wiesbaden, den 5. Juni 1909.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 9. Juni d. J., vormittags, soll die Grasnutzung von den städtischen Wiesen hinter der Baufste, Ostturm, Altwieser, Leicht, Weichholz, Mühlberg, Himmelstiefe und Adams, an Ort und Stelle öffentlich meistbietend versteigert werden.

Zusammenkunft vormittags 10 Uhr vor dem Hause Platterstraße Nr. 73. (Restaurations-Daniel.)

Wiesbaden, den 5. Juni 1909.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Freitag, den 11. Juni d. J., nachmittags, soll die Gras- und Auenutzung von verschiedenen Grundstücken an der Frankfurter- und Beethovenstraße, sowie in den Dörfern Wiesbaden, Bockenheim und Bockelheim öffentlich meistbietend versteigert werden.

Zusammenkunft nachmittags 3.30 Uhr am Langenbeckplatz.

Wiesbaden, den 7. Juni 1909.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Sonntag, den 12. Juni 1909, nachmittags, soll die Grasnutzung von den Grundstücken des alten Friedhofes an der unteren Platterstraße öffentlich meistbietend versteigert werden.

Zusammenkunft nachmittags 5 Uhr vor dem Hauptportale des Friedhofes.

Wiesbaden, den 7. Juni 1909.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Montag, den 14. Juni d. J., vormittags, soll die Grasnutzung von verschiedenen Grundstücken rechts der Mainzerstraße, in dem Distrikt Ruppertshausen und bei der Hammermühle (ca. 15 Morgen) öffentlich meistbietend versteigert werden.

Zusammenkunft vormittags 9 Uhr vor der neuen Brauerei an der Mainzerstraße.

Wiesbaden, den 7. Juni 1909.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Montag, den 14. Juni d. J., nachmittags, soll die Grasnutzung von verschiedenen Grundstücken im Waldmühlste, Distrikt Ruppertshausen und Platterstraße, sowie in den beiden Anlagenplananlagen links und rechts der Platterstraße öffentlich meistbietend versteigert werden.

Zusammenkunft nachmittags 4 Uhr an der Kaserne vor der Restauration Schleichmühle.

Wiesbaden, den 7. Juni 1909.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 15. Juni d. J., nachmittags, sollen die Grasnutzungen von den städtischen Grundstücken rechts der Donheimerstraße in den Distrikten „Stadtwiese und Stadtwiese“ öffentlich meistbietend versteigert werden.

Zusammenkunft nachmittags 3.30 Uhr vor dem Hause Donheimerstraße Nr. 93 und 4.30 Uhr vor Kloster Alentel, Restauration Jägerhaus.

Wiesbaden, den 7. Juni 1909.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Fluchtlinienplan über die Abänderung der Fluchtlinie auf der Nordseite des Kaiser-Wilhelm-Rings zwischen Fritz-Reuter- und Viktoria-Strasse ist durch Magistratsbeschluss vom 5. Juni d. J. förmlich festgestellt worden und wird vom 12. Juni d. J. ab weitere acht Tage im Rathaus, 1. Obergesch., Zimmer 38a während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht offen gelegt.

Wiesbaden, den 5. Juni 1909.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Mehrere unter städtischen Gebäuden liegende Weineller-Abteilungen verschiedener Größe sollen neu vermietet werden.

Nähere Auskunft wird im Rathaus Zimmer Nr. 14 erteilt.

Wiesbaden, den 15. Dezember 1908.

Der Magistrat.

Staats- und Gemeindefiscus.

Die Steuerzettel für das Rechnungsjahr 1909 werden heute ausgeteilt.

Die Erhebung der 1. Rate (April, Mai, Juni) erfolgt vom 9. Juni ab stufenweise nach dem auf dem Steuerzettel angegebenen Hebesplan und zwar:

An der Hebestelle, Zimmer 17 (weiße Zettel) für die Straßen mit den Anfangsbuchstaben:

A am 9. und 11. Juni — B am 12. und 14. Juni — C am 15. und 16. Juni — D am 17. und 18. Juni — E am 19. und 21. Juni — F am 22. und 23. Juni — G am 24. und 25. Juni — H am 26. und 28. Juni — I am 29. und 30. Juni.

An der Hebestelle, Zimmer 16 (grüne Zettel) für die Straßen mit den Anfangsbuchstaben:

M am 9. und 11. Juni — N am 12. und 14. Juni — O am 15. und 16. Juni — P u. Q am 17. und 18. Juni — R am 19. und 21. Juni — S am 22. und 23. Juni — T am 24. und 25. Juni — U am 26. und 28. Juni — V u. W am 29. und 30. Juni.

Es liegt im Interesse der Steuerzahler, daß sie die vorgeschriebene Gebühr bezahlen, nur dann ist rasche Verbesserung möglich. Das Geld, besonders die Pfennige, sind genau abzuzählen, damit Wechseln an der Kasse vermieden wird.

Wiesbaden, den 8. Juni 1909.

Städtische Steuerkasse.

Bekanntmachung.

betr. Zahlung der Hundesteuer für 1909. Die hiesigen Hundebesitzer werden hiermit aufgefordert, die Steuer für ihre steuerpflichtigen Hunde nummehr binnen acht Tagen bei der städtischen Steuerkasse — Rathaus, Zimmer Nr. 17 — zu entrichten, widrigenfalls Bestrafung gemäß § 12 unserer Hundesteuer-Ordnung vom 11. Februar und Beitreibung im Verwaltungszwangsvorverfahren eintreten muß.

Wiesbaden, den 20. Mai 1909.

Der Magistrat. — Steuerverwaltung.

Bekanntmachung.

Die Dienstmagd Alwine Cypel, geboren am 23. April 1887 zu Rensfelden, zuletzt Römerberg Nr. 18 wohnhaft, entgeht sich der Fürsorge für ihr Kind, so daß dasselbe aus öffentlichen Mitteln unterhalten werden muß.

Wir ersuchen um Mitteilung ihres Aufenthalts.

Wiesbaden, den 2. Juni 1909.

Der Magistrat. — Armen-Verwaltung.

Die Natural-Verpflegungskasse.

Platterstraße Nr. 2, verkauft: Kaffeebohnen (fein gepulvert) pro Sack 1.10 M., Buchenholz (geschliffen) pro Zentner 1.40 M., pro Raummetre 13 M.

Das Holz wird frei ins Haus geliefert.

Bestellungen nimmt der Hauswirth des Evang. Erziehungsheims, Platterstraße 2, entgegen.

Bemerkung wird, daß durch die Abnahme von Holz der humanitäre Zweck der Anstalt gefördert wird.

Wiesbaden, den 1. Dezember 1908.

Der Magistrat. — Armen-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die auf der Abtrichterabrennungsanstalt an der Rainerlandstraße (bei der Gaskabelf) lagernde schwarze gefüllte Reichtasche (0 bis 10 Kilogramm Korngröße) wird bis auf weiteres kostenlos abgegeben.

Abfuhrzeit von 6-12 Uhr vormittags und von 1-6 Uhr nachmittags.

Wiesbaden, den 1. Dezember 1908.

Städtisches Maschinenbauamt.

Städtische Badeanstalten.

Die städt. Volksbadeanstalten sind geöffnet: In den Monaten Mai bis einschließlich September von vormittags 7 Uhr bis abends 8 1/2 Uhr; in den Monaten Oktober bis einschließlich April von vormittags 8 Uhr bis abends 8 Uhr.

Die Männerabteilungen sind von 1 1/2 Uhr bis 2 1/2 Uhr nachmittags geschlossen. An Sonntagen und an Tagen vor Feiertagen sind diese Abteilungen ohne Unterbrechung bis 9 Uhr abends geöffnet.

Die Frauenabteilungen sind stets von 1 bis 4 Uhr nachmittags geschlossen. An Sonntagen sind die Bäder im Sommerhalbjahr bis 11 Uhr vormittags geöffnet.

Wiesbaden, den 1. Dezember 1908.

Städtisches Maschinenbauamt.

Bekanntmachung.

Der Fruchtmarkt beginnt während der Sommermonate (April bis einschließlich September) um 9 Uhr, vormittags.

Wiesbaden, den 20. März 1909.

Städt. Magistrat.

Andreasmarkt Wiesbaden.

am 2. und 3. Dezember 1909.

Vorabstimmung der örtlichen Lage: Blücherplatz, Sedanplatz und die diese Plätze verbindenden Straßengänge und zwar: untere Seeroben-, Roon-, Wehling-, Port- und Schornhorststraße, sowie Lützenplatz für Geschirrmärkte.

Gängliche oder teilweise Verlegung bleibt vorbehalten. Reklamationsrechte können daraus nicht hergeleitet werden.

An Fahrt- und größeren Schauegeschäften können unter Vorbehalt des freien Auswahlrechts nach dem Reihengebot zugelassen werden:

Ein Dampf- und bis zu 3 gewöhnliche Bahngeschäfte, ein Toboggan — Kutschbahn —, zwei Kinematographen, eine Verlosungshalle.

Gewöhnliche Schaubuden — in welchen keine kinematographischen Darbietungen gebracht werden dürfen — ferner Photographie-, Schieß- (keine Reichslich-Buden) usw. Buden werden ebenfalls unter Vorbehalt des freien Auswahlrechts zugelassen. Für solche ist an Plaggeld für den laufenden Zentimeter zu zahlen:

a) bei einer Tiefe bis zu 7 Meter 7 M.
b) bei einer Tiefe von mehr als 7 Meter bis zu 10 Meter 10 M.
c) bei einer Tiefe von mehr als 10 Meter bis zu 20 Meter 15 M.

Für Vorlagen, Treppen, Erker usw. etwa erforderlicher Platz ist besonders nach Frontlänge und Tiefe bei der Bewerbung anzugeben.

Angebote vorbestimmter Geschäfte und Gesuche um deren Zulassung sind unter genauer Angabe der Darbietung, sowie Größe des Geschäfts bis zum 20. Juni d. J. an uns einzureichen. Die Entscheidung über Zulassung geht den einzelnen Geschäftsführern vorabstimmend in der ersten Hälfte des Monats Juli zu.

Das Plaggeld ist innerhalb 2 Wochen nach Empfang des aufliegenden Feldzeugs zur Hälfte und bis zum 15. September l. J. zur anderen Hälfte porto- und bestellgeldfrei an uns einzuzahlen. Bei nicht fristgemäßem Eingang der Teilzahlungen erlischt die Zulassung und verfällt die schon eingezahlte Plaggeld der diesseitigen Kasse. Aus der Rückzahlung des eingezahlten Plaggeldes erwächst kein Anspruch auf Herauszahlung oder Ertrag des Plaggeldes. Es werden nur feste Geschäfte berücksichtigt. Sogenannte „Wirtshäuser“, den Anstand verlebende Darbietungen, die nicht vorher zugelassene Einrichtung von Nebenzubehören, Automaten und sonstigen Nebenveranstaltungen innerhalb der Schaubuden sind verboten.

Zu widerhandelnde haben sofortige Verweisung vom Plagge bei Verfall des Plaggeldes zu gewärtigen. Das Standgeld beträgt:

1. für Arealstücke für den Quadratmeter und Tag 20 M. (Standplätze durchweg 3 Meter Tiefe).

2. für Geschirrhände für den Quadratmeter und Tag 15 M.

Verlosung und Plaganweisung findet wie folgt statt:

Montag, den 29. November vormittags 9 Uhr: Verlosung der Plätze für Waffel- und Zuckerbäcker (hierbei werden nur Geschäfte berücksichtigt, welche mit Geschäften und Wohnwagen den Markt beziehen), ferner für Kaffeebuden.

Montag, den 29. November, vormittags 11 Uhr: Plaganweisung für Fahrt- und Schauegeschäfte, sowie für Waffel- und Zuckerbäcker und Kaffeebuden.

Dienstag, den 30. November, vormittags 9 Uhr: Verlosung der Plätze für Geschirrhände, anschließend Plaganweisung für Geschirrhände.

Dienstag, den 30. November, nachmittags 3 Uhr: Verlosung der Plätze für Arealstücke — die Ausrufer lösen unter sich —.

Mittwoch, den 1. Dezember, vormittags 9 Uhr: Anweisung der Plätze für Arealstücke.

Die weiteren Bedingungen werden bei der Zulassung bzw. Verlosung und Plaganweisung bekannt gegeben.

Wiesbaden, den 15. Mai 1909.

Städtisches Magistrat.

Bekanntmachung.

betr. die Abhaltung von Walfesten im hiesigen Gemeindefiscus.

1. Die Benutzung von Plätzen im städtischen Wald zur Abhaltung von Walfesten wird Vereinen und Gesellschaften nur unter der Vorbedingung gestattet, daß sie unter sich geschlossen bleiben.

In allen etwaigen Anfeindungen wie in Zeitungen, Maueranschlägen usw. muß besonders hervorgehoben werden, daß Speisen und Getränke an nicht zum Verein gehörige Personen nicht abgegeben werden.

Ferner ist jeder feiernde Verein verpflichtet, an leicht bemerkbaren Stellen am und auf dem betr. Walfestplatz — auch bei den Verzäunungen — vorchriftsmäßige Plakate an den von zur Beaufsichtigung etwa beorderten Alts- oder Wald- pp. Schutzeinheiten bezeichneten Stellen auszuhängen mit der Aufschrift:

„Speisen und Getränke werden nur an zum . . . — folgt Namen des Vereins — . . . — Vereine gehörige Personen abgegeben.“

Die Bestimmung gilt auch für den Fall, daß die vorherige Einholung der Erlaubnis verfaumt sein sollte. In solchen Fällen hat auch die Nachzahlung der unter 4 festgesetzten Abgaben zu erfolgen.

Wiesbaden, den 6. Februar 1909.

Der Magistrat.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Wiesbaden, den 10. Februar 1909.

Städt. Magistrat.

Die Plakate müssen in großer deutlich erkennbarer Schrift nach Anweisung des Altsfiscus ausgeführt sein.

Außerhalb des Festplatzes dürfen weder Plakate angebracht, noch Biermarken usw. verteilte oder auf sonstige Weise angebracht werden.

Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen die obigen Vorschriften unterwirft sich der Verein bzw. die Gesellschaft einer vom Magistrat unter Ausschluss des Rechtsweges festzusetzenden und im Verwaltungszwangsverfahren einzulegenden Vertragsstrafe von 50 Mark. Ferner wird dem Zuwiderhandelnden Verein usw. in der Folgezeit die Erlaubnis zur Benutzung von Plätzen im städtischen Wald in der Regel verweigert.

2. Jeder Festplatz wird für einen Tag nur einem Verein zur Verfügung gestellt; es ist also nicht erlaubt, daß zwei oder mehr Vereine gleichzeitig einen Festplatz benutzen.

3. Die Erlaubnis wird nur für folgende Plätze erteilt:

a) An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen:

- 1) Auf der Himmelstiefe,
- 2) Im Eichelgarten,
- 3) Unter den Herrereichen,
- 4) Im Distrikt Kiedel;

(auf diesen Plätzen dürfen Tische und Bänke aufgestellt werden.)

b) An Werktagen:

Für die Plätze unter a) weiter:

5. Am Augusta-Viktoria-Tempel,
6. Am Stredersloch sog. Dachsöder;

(auf den Plätzen unter 5 und 6 dürfen keine Tische und Bänke aufgestellt werden.)

4. Die Plaggebühr einschl. Reinigung, Ueberwachung der Festplätze, sowie für Beseitigung etwaiger kleiner Beschädigungen wird wie folgt festgesetzt und ist an das Altsfiscat, Hauptkasse, zu zahlen:

a) An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen:

Auf der Himmelstiefe und im Eichelgarten zu je 30 Mark, Unter den Herrereichen 20 Mark, Im Distrikt Kiedel 15 Mark.

b) An Werktagen:

Sind für alle Walfestplätze, welche im § 3 aufgeführt sind, für den Tag 10 Mark zu zahlen. Größere Beschädigungen der Plätze müssen nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen besonders vergütet werden. Darüber entscheidet der Magistrat mit Ausschluss des Rechtsweges endgültig.

Mit dem Walfeste etwa verbundene Ausbahrungen (Rust, Tanz usw.), welche nach der Luftbarkeitsverordnung hiesiger Stadt steuerpflichtig sind, sind den Bestimmungen dieser Verordnung entsprechend besonders anzumelden und zu versteuern.

Die Gebühren, sowie die etwa fällige Luftbarkeitssteuer sind im voraus an das Altsfiscat, Hauptkasse, zu zahlen; die Gebühren werden nur zurückerstattet, wenn die Benutzung des Waldes infolge ungünstiger Witterung unterbleiben mußte.

Außerdem ist in den zutreffenden Fällen die verwirklichte Schankbetriebssteuer zur städtischen Steuerkasse ebenfalls im voraus zu entrichten.

5. Die Erlaubnis zum Abhalten eines Walfestes ist mindestens drei Tage vor der Veranstaltung bei der Altsfiscverwaltung einzuholen.

Dieselbe wird jedoch nur dann erteilt, wenn seitens des Antragstellers eine Versicherung des städtischen Feuerwehrrückkommandos, wonach derselbe sich verpflichtet, die Kosten der etwa erforderlichen werdenden feuerpolizeilichen Ueberwachung zu tragen, vorgelegt wird.

Mehr als zweimal im Jahre wird demselben Verein die Erlaubnis zur Abhaltung eines Walfestes nicht erteilt.

Die Vergabe eines Waldes zur Abhaltung eines Walfestes kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden.

6. Die Anweisung der Plätze erfolgt durch das Altsfiscat.

Vereine usw., sowie alle, welche im Walde lagern, haben in allen Fällen den Anweisungen der Forstbeamten, Feldhüter und der mit der Aufsicht etwa besonders betrauten Altsfiscbeamten unweigerlich Folge zu leisten (vergl. § 9 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880), sowie die bestehenden Vorschriften über den Schutz und die Sicherheit des Waldes und der Schonungen inne zu halten (vergl. insbesondere § 368 Nr. 6 des Reichsforstgesetzes, §§ 36 und 44 des Feld- und Forstpolizeigesetzes, § 17 der Regierungspolizei-Verordnung vom 4. März 1880).

7. Walfeste müssen in der Zeit vom 1. Juni bis 1. September um 9 Uhr abends, in der übrigen Zeit um 8 Uhr abends beendet sein.

8. Die auf den unter 3a genannten Plätzen etwa aufgestellten Tische und Bänke müssen am folgenden Tage in der Frühe und falls das Walfest an einem Tage vor einem Sonn- oder gesetzlichen Feiertage abgehalten wurde, am Abend desselben Tages wieder entfernt werden.

Wird diese Entfernung über den Vormittag bzw. den Abend verzögert, so geben die Tische und Bänke in das Eigentum der Stadtverwaltung über, welche ermächtigt ist, über letztere frei nach ihrem Ermessen zu verfügen. Etwaige Ersatzansprüche Dritter hat der Verein usw. oder derjenige, welcher die Erlaubnis erteilt hat, zu vertreten.

Diese Bestimmung gilt auch für den Fall, daß die vorherige Einholung der Erlaubnis verfaumt sein sollte. In solchen Fällen hat auch die Nachzahlung der unter 4 festgesetzten Abgaben zu erfolgen.

Wiesbaden, den 6. Februar 1909.

Der Magistrat.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Wiesbaden, den 10. Februar 1909.

Städt. Magistrat.

Feierstunden.

□ □ □ □ Tägliche Unterhaltungsbeilage zum Wiesbadener General-Anzeiger. □ □ □ □

Nr. 132.

Mittwoch, den 9. Juni 1909.

24. Jahrgang.

Käthe.

Roman von H. Courths-Mahler.

(21. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

„Und all das hoffen Sie auf der Bühne zu finden? Liebes Kind — nehmen Sie mir ein offenes Wort nicht übel: Sie sind recht unbesonnen und unerfahren. Wenn Sie vermögend sind, bleibt Ihnen wohl mancher Weg, der Sie Ihren Wünschen und Idealen näher führt als die Bühnenlaufbahn. Glauben Sie einer alten, erfahrenen Frau — Sie würden, selbst wenn Sie ein hübsches Talent haben, es später sehr bereuen, Schauspielerin geworden zu sein. Sie ahnen wohl kaum, wie dornenvoll der Weg ist, den Sie gehen wollen. Das Beste wird uns Frauen abgestreift auf dem Wege in die Öffentlichkeit. Keiner wird das erspart. Und Sie sehen mir gar nicht danach aus, als kämen Sie leicht über so etwas fort, dazu sehen mir Ihre Augen zu ernst und gedankenvoll aus. Beim Theater muß man leichtes Blut haben, muß auf der Oberfläche treiben können. Ich spreche natürlich nur vom Durchschnitt, nicht von den gottbegnadeten Auserwählten. Aber selbst diese wenigen haben die Dornen gefühlt. Ich spreche so zu Ihnen, weil ich Ihr Vertrauen verdienen will. Wenn es also nicht unbedingt sein muß, dann verzichten Sie lieber auf diesen Wunsch. Es ist nicht alles Gold, was glänzt. Sehen Sie sich doch hier bei mir um. So schaut es bei den meisten von uns aus, oft noch schlimmer. Und Sie sind sicher in ordentlichen, klaren Verhältnissen aufgewachsen, da findet man sich schwer in das bunte Treiben, das man doch nicht vermeiden kann. Überlegen Sie es sich wenigstens noch einmal recht reiflich. Übrigens würden wohl Ihre Eltern schwerlich die Erlaubnis zu diesem Schritt geben.“

„Ich habe keine Eltern mehr, sonst würde ich sie nie verlassen. Meinen übrigen Angehörigen bin ich keine Rechenschaft schuldig.“

Frau Berthold sah sinnend vor sich hin, dann sagte sie jobial:

„Na, nun hab ich meine Pflicht erfüllt und Sie gewarnt. Wie Sie sich nun entscheiden, ist Ihre Angelegenheit. Nun will ich Ihnen Ihre Frage beantworten, wie Sie Schauspielerin werden können. Zuerst ist es nötig —“

In diesem Augenblick wurde an die Tür geklopft, und gleich darauf wurde diese geöffnet. Georg Wigand steckte den Kopf zur Tür herein.

„Bist Du zu Hause, Anna — ach, Pardon, ich sehe, du hast Besuch.“

„Tritt nur ein, Direktorius. Das Fräulein kann nur profitieren, wenn Du bezeugst, was ich ihr sage.“

Wigand trat schnell ein und verneigte sich, nachdem er mit aufleuchtendem Blick in Käthes Gesicht gesehen hatte, vor ihr.

„Wenn Sie gestatten, gnädiges Fräulein“, sagte er mit seiner schönen, einschmeichelnden Stimme.

Käthe war glühendrot geworden und vermochte nur stumm den Kopf zu neigen. Ihr Herz klopfte in wilden Schlägen, sie hatte große Mühe, wenigstens äußerlich ihre Fassung zu bewahren.

Frau Anna erzählte Wigand in ihrer gutmütig spottenden Art, was Käthe zu ihr geführt. Weder sie noch das junge Mädchen ahnte, daß Wigand von seiner gegenüberliegenden Wohnung aus Käthe hatte ins Haus treten sehen und ihr so schnell als möglich gefolgt war.

Während die Alte erklärte, ließ er seine Augen eine lähne, aber bezaubernde Sprache reden. Und Käthe mußte ihn ansehen. Bitternde Seligkeit im Herzen sah sie still auf ihrem Platz und sah in sein schönes Gesicht. Sie vergaß, warum sie hier war, wünschte mit heißer Inbrunst, daß die Zeit still stehen möge.

„Nun sage dem Fräulein selbst, Direktor, daß es schade um sie wäre, wenn sie sich nicht von ihrem Plan abbringen ließe“, schloß Frau Berthold ihren Bericht.

Wigand sah mit einem tiefen Blick in Käthes Augen.

„Man müßte erst feststellen, ob das gnädige Fräulein Talent hat. Du weißt ja nicht, ob sie nicht zum Großem berufen ist.“

„Ach geh“ — die Schauspieler nennen sich fast alle „du“ untereinander — „mach das Kind nicht verbohrt, mein Sohn. Weißt doch so gut wie ich, wie das mit der „Größe“ ist. Bist doch auch noch nicht auf der Höhe. Und Du hast ein schönes Talent. Ist Dein Los etwa glänzend bis Du zufrieden damit? Nein. — Und Du bist ein Mann, das ist noch ganz anders. Was so einem schönen jungen Ding für Kämpfe beschieden sind, bis sie mal aus dem Größten ist, das weißt Du doch. Sei ehrlich, wie ich es bin. Das Fräulein ist voll Vertrauen zu mir gekommen. Ich mag ihr nichts vortäuschen. Aber Kindchen, deshalb brauchen Sie nicht zu verzagen. Da Sie reich und unabhängig sind, findet sich wohl ein schöner und edler Lebenszweck für Sie, auch außerhalb der Bühne.“

Wigand ließ seine Blicke nicht von Käthes Gesicht. Trotz ihrer Befangenheit vermochten ihre Augen nicht zu verbergen, daß ihr Herz dem seinen in heiligem Feuer entgegenschlug. Und er war von ihrem lieblichen Anblick so entzückt, daß er in diesem Augenblick nicht einmal an Käthes Reichtum dachte. Ein wirklich warmes Gefühl wallte in ihm auf, als er sie so hilflos verzagte sah.

„Meine verehrte Kollegin hat recht, gnädiges Fräulein, Sie sind zu schade für die Bühnenlaufbahn“, sagte er innig.

Sie legte die Hände ineinander.

„Es ist doch ein hoher, herrlicher Beruf, die Menschen zu erheben und zu erfreuen. Viele tausend Herzen schneller schlagen zu machen in edler Freude ist doch ein Gewinn, um den es sich lohnt, zu streben.“

Wigand strich mit der schönen, gepflegten Hand durch das Haar.

„Nicht alle sind so dankbar und verständnisvoll wie Sie, mein gnädiges Fräulein. Ich habe das Vergnügen gehabt, Sie oft im Theater zu sehen. Für Sie lohnt es sich freilich, sein Bestes zu geben.“

„Ach, Du kennst das Fräulein bereits?“

„Nur von weitem. Das gnädige Fräulein gehört zu unsern Abonnenten.“

„Ja“, sagte Käthe tief aufatmend, „und es war mir ein wahrer Genuß, die Meisterwerke der Dichtkunst durch Sie verkörpert zu sehen. Wie eine Offenbarung des Schönen und Großen ist es über mich gekommen. War mir auch früher schon eng und beklommen in meiner kleinen Umgebung, jetzt fühle ich — ich muß heraus, muß ins freie weite Leben, muß nützen und Gutes schaffen. Hier gehe ich zugrunde in Kleinram und Engherzigkeit.“

Frau Berthold warf Wigand einen Blick zu, als wollte sie sagen:

„Der ist nicht mehr zu raten.“

Wigand nickte unmerklich. Dann sagte er zu Käthe:

„Vielleicht geben Sie uns eine Probe Ihrer Begabung. Bitte beliamieren Sie uns irgendein Gedicht, das Sie auswendig wissen.“

Käthe sah ihn erschrocken an.

„Hier vor Ihnen — nein, das kann ich nicht.“

Wigand lachte herzlich, und seine Zähne blühten.

„Aber liebes gnädiges Fräulein, das Publikum können Sie sich auch nicht aussuchen.“

„Das sind auch lauter Menschen, die mir gleichgültig sind“, wollte sie sagen, aber sie hielt es zum Glück noch zurück.

(Fortsetzung folgt.)

Der Weltkrieg in den Lüften.

Original-Roman von Rudolf Martin.

(63. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Leutnant von Schwarztoppen versicherte dem Oberkellner im Restaurant des Savoy Hotels, daß er ihnen gern Gold aus Deutschland zur Zahlung auf seinem Drachensflieger mitgebracht haben würde, wenn das Papiergeld nicht soviel leichter wäre. Dem Oberkellner wäre seiner Aeußerung nach aber englisches Gold angenehmer gewesen. Er beruhigte sich erst, als man ihm versicherte, daß er in diesen Zeitläuften mit Papiergeld weit besser daran sei als mit Gold. Die deutschen Motorfahrzeuge, erklärte ihm Leutnant von Brauchitsch, seien beauftragt, alles in London und England vorrätige Gold als Rückfracht nach Deutschland zu bringen. Daher sei der Besitz von Gold gegenwärtig in London ein sehr zweifelhaftes Vergnügen, während der Besitzer von Papiergeld beruhigt schlafen könne. Dem Oberkellner schien es einzuleuchten, daß die Motorluftfahrzeuge an Stelle der Dynamit-torpedos auf der Rückreise eine Rückfracht haben müßten und er legte darum dem Verbrauch an Beube Eliquot, Caviar und Austern keine Schranken auf.

Das Themsjekorps der deutschen Luftmacht war auch mit der Besetzung der Bank von England und einer Reihe von anderen Banken in der nächsten Nähe beauftragt. Die Besetzung der Bank von England sollte ursprünglich sofort nach der Ankunft erfolgen. Aber um neun Uhr abends sah man von den deutschen Luftschiffen, daß Tausende englischer Freiwilliger von Norden und Osten kommend bei der Bank von England vorbeisluteten u. daher ein erbitterter Kampf mit diesen der Besetzung vorausgehen würde. Die Bank von England wie alle die umliegenden Banken in Lombard Street, Cornhill und Finedeele Street sollten aber nach Möglichkeit vor irgend welcher Beschädigung geschützt werden. Man verschob daher die Besetzung der Bankgebäude auf die spätere Nacht in der Erwartung, daß bis dahin der Widerstand der englischen Freiwilligen gebrochen wäre.

Der Kommandant der deutschen Luftschifferabteilung bei London Bridge hatte die Aufgabe, die Bank von England zu besetzen. Nachdem die furchtbare Kanonade gegen die Freiwilligen auf Oxford Street und Holborne Viadukt und schließlich bei Finsbury Square zu Ende geführt war und im Innern von London sich keine bewaffneten Haufen mehr zeigten, rückte der Kommandeur der London Bridge-Abteilung Oberst Marschall von Bieberstein mit 2000 Mann Infanterie die King William Street herunter nach der Bank von England. In dem Bankgebäude selbst wurden 500 Soldaten untergebracht. Die Royal Exchange daneben und ebenso Mansion House wurden mit je 200 Mann besetzt. Die übrigen 100 Mann wurden auf die in der Nähe befindlichen Banken, insonderheit auf die Kapital und Counties Bank 39 Finedeele Street, ferner die London and County 21, Lombard St., die London Joint Stock 5 Princes St., die London and South Western 170 Fenchurch St. und andere Banken mehr verteilt. Ueber der Bank wurde als wichtigste Wache ein Vakuumluftschiff und über den übrigen Banken einzelne Aluminiumluftschiffe aufgestellt. Die Beschlagnahme der Werte in Gold u. Papier sollte erst am folgenden Morgen im einzelnen erfolgen. Die Uebersführung sämtlicher in London vorgefundener Goldvorräte, Diamanten und Kronjuwelen sollte der Schnelligkeit und Sicherheit wegen durch die Luft erfolgen. Als Platz der Verladung wurde London Bridge und die Umgebung des Tower vorgesehen. Fünf Vakuumluftschiffe u. 10 000 Drachensflieger sollten in einer Tour diese Wertgegenstände von London nach Calais befördern. Man rechnete darauf, in der Bank von England und sämtlichen Londoner Banken und Geschäftshäusern zusammen drei Milliarden in Gold und Diamanten einschließlich der Kronjuwelen beschlagnahmen zu können. Dazu sollten etwa vier Milliarden Mark in Noten der Bank von England, Wechseln und Schecks kommen. In jedem Falle sollte

jedliches Zahlungsmittel der Bank mit Beschlagnahme belegt werden. Auch alle in den Depositen der Banken befindlichen Aktien oder fremdländische Renten oder sonstige Wertpapiere sollten Beschlagnahme und forttransportiert werden. Ueber alles sollten den Banken so schnell als möglich Empfangsquittungen ausgestellt werden. Grundsätzlich der Wertpapiere und Depositen hoffte man so ein Wertobjekt zu bekommen, welches beim Abschluß eines Friedensvertrages von großer Bedeutung sein könnte.

Wenn auch in der Stadt gegen Mitternacht verhältnismäßig Ruhe zu herrschen schien, so hörte man doch ununterbrochen im Westen von London feuern. Eine Abzweigung der deutschen Luftmacht in Stärke von 200 Aluminiumluftschiffen und 6000 Drachensfliegern war nach Windsor verschoben worden, da sich der König, wie man wußte, nicht in London, sondern in Windsor mit seiner Familie aufhielt. Die deutsche Heeresverwaltung legte hohen Wert darauf, den König als obersten Befehlshaber der englischen Kriegsmacht samt allen Prinzen gefangen zu nehmen, bevor das englische Heer von Süden zurückgeführt war.

Die deutsche Heeresabteilung in Aldershot welches südwestlich von Windsor liegt, sollte den gegen Windsor gerichteten Schlag sicher stellen. Während der ersten Nacht sollten der englische König und die etwa bei ihm weilenden Prinzen und Militärs in Windsor als Gefangene interniert werden. Und erst am Morgen des nächsten Tages sollte bestimmt werden, was geschehen sollte. Bereits um 10 Uhr abends langte die gegen Windsor vorgeschobene deutsche Luftflotte dort an. Der dritte Teil der Luftschiffe und sämtliche Drachensflieger landeten sofort auf allen Seiten des Schlosses.

In dem Home-Parl, unmittelbar nördlich vom Schlosse, ließen sich Tausende von Drachensfliegern innerhalb von wenigen Minuten nieder. Dahinter über den Broadwater landeten hundert Aluminiumluftschiffe. Eine Vorhut von Drachensfliegern hatte sich unmittelbar wie eine Klammer gleichzeitig um das ganze Schloß gelegt. Auf der North-Terrace, der East Terrace, der South Terrace, auf dem Cassel Hill, auf der Thames Street im Westen und den Hundred Steps im Nordwesten ließen sich die großen weißen Vögel dicht nebeneinander nieder. Ueber dem Schloß selbst stellten sich hundert Aluminiumluftschiffe auf, alle Teile des Schlosses scharf beobachtend. Gleichzeitig wurden die beiden in der Nähe des Schlosses gelegenen Eisenbahnstationen von deutschen Luftschiffertruppen besetzt.

General Vogel von Falkenstein, Generaladjutant des Deutschen Kaisers, hatte als Oberbefehlshaber der nach Windsor entsandten Abteilung den Auftrag, dem König seine Gefangennahme bekannt zu geben. Er war auf einem Aluminiumluftschiff im Home-Parl gelandet und betrat mit 4 Offizieren und 20 Soldaten mit geladenem Gewehr und aufgefahnenem Bajonett von der East Terrace aus die Privat-Appartements des Königs, während gleichzeitig in den Upper Ward und Lower Ward, den beiden großen Schloßhöfen, direkt von der Luft Drachensflieger niedergingen und Infanteristen aussetzten. Selbst in einem Luftschiff hätte König Eduard nicht mehr entfliehen können. Vollkommener kann man nicht eingeschlossen sein.

Als General Vogel von Falkenstein das Schloßportal betreten hatte, sagte er dem ihm entgegenkommenden Adjutanten des Königs: „Ich komme, um Seiner Majestät dem König im Auftrage des Deutschen Kaisers seine Gefangennahme anzukündigen und wünsche den König sofort persönlich zu sprechen.“

Der Adjutant entfernte sich und kam nach zwei Minuten mit dem Bescheide zurück, daß Seine Majestät niemand zu empfangen wünschten.

„Dann zeige ich Ihnen Ihre Arretur an,“ sagte General Vogel von Falkenstein. „Sie haben Ihren eigenen Säbel diesen Offizieren zu übergeben und werden unter der Bewachung von zwei Soldaten hier in diesem Raume verbleiben.“

(Fortsetzung folgt.)

Reliquienhandel.

Von M. Kossak.

Vor Degenzien, fast noch ein Kind, besah ich mich einmal in der „Heiligen Linde“, einem ostpreussischen Wallfahrtsort, in dem es auch eine sehr schöne Kirche gibt, über deren Erbauung eine mythische Geschichte erzählt wird. Es war gerade zur Zeit des Fronleichnamfestes und Tausende gläubiger Katholiken waren — namentlich aus Polen — zu dessen Feiern herbeigekommen. Ein förmliches Zeltslager war in der Umgebung des Ortes aufgeschlagen, da die ungeheure Menschenmenge natürlich nicht in den Gasthäusern und Privatlogis Unterkunft gefunden hatte. Unter ihnen tummelten sich mehrere Reliquienhändler, die fortwährend von Kauflustigen umdrängt wurden. Ihre Ware bestand hauptsächlich aus Holzsplittern, die von den Särgen und Pilgerstäben von Heiligen herrühren sollten. Wie werde ich das begeisterte Entzücken vergessen, mit dem die Leute die winzigen morschen Holzstückchen küßten. Trotzdem ich nicht der katholischen Konfession angehöre, erstand ich ebenfalls für drei Mark einen Holzsplitter — warum, weiß ich selbst nicht mehr recht, wahrscheinlich aus Nachahmungstrieb. An die Echtheit der Reliquie glaube ich nicht, aber dennoch vermochte ich mich eines gewissen ehrfurchtsvollen Schauers nicht zu erwehren, wenn ich sie anblidete. So stark wirkt das Beispiel unserer Umgebung!

Wenn ich jetzt diese Erinnerung nachdenke, vermag ich es wohl zu begreifen, welche eine wichtige Rolle in der Geschichte der Menschheit der Reliquienhandel gespielt und welche ungeheure Summen er im Laufe der Jahrhunderte, ja Jahrtausende in Umlauf gesetzt hat. Denn bestanden hat dieser Handel immer, nicht nur in christlicher, sondern auch in heidnischer Zeit. Allerdings hat das Christentum ihn erst in größerem Maße zur Entwicklung gebracht, was man meist auf den Umstand zurückführt, daß seine Befenner sich zum Ersatz für die Götzen — Natur- und Wilderontbetung des Heidentums etwas anderes Unmittelbares für die Anschauung zu suchen strebten. Daher finden wir das Reliquienwesen bereits wenige Jahrhunderte nach Christus in voller Blüte. Es scheint, daß die Kaiserin Helena, die Mutter des Kaisers Konstantin, großen Einfluß darauf gehabt hat. Unter ihrer Regide wurde beispielsweise im Jahre 326 „das wahre Kreuz Christi“ gefunden. In der Folge wurden die Reliquien für jeden Gläubigen zum Bedürfnis, so daß ihre Verehrung als ein unentbehrlicher Teil des kirchlichen Aftus galt. Es gab bald keine Stadt mehr ohne eine hervorragende Reliquie, die Kranke heilte oder sonstige Gnaden spendete. Ein Beschluß des zweiten Konzils zu Nicäa ums Jahr 787 gebot sogar, daß die Weihe einer Kirche nie ohne Reliquie erfolgen dürfe.

Kein Wunder, daß sich industriöse Köpfe fanden, die das Reliquienbedürfnis zum Vorteil ihrer Kasse ganz planmäßig betrieben. Man stöberte buchstäblich alles auf, was die Menschheit auf dem Gebiet begehrte und die Kreuzzüge zumal erleichterten es außerordentlich, die Märchen von der Echtheit der Ware glaubhaft zu machen. Ihnen verdankt man unter anderem auch zahllose Stücke von dem Schweißstuch der heiligen Veronika, das mindestens fünfzig Meter lang gewesen sein muß, sofern die hier und dort aufbewahrten Reste davon echt gewesen sind. Fernerhin brachte man aus Palästina unermessliche Mengen von Nägeln, Schwämmen und sonstigen Dingen, die mit der Kreuzigung des Heilandes in Verbindung standen, der Splitter von seinem Kreuz gar nicht zu erwähnen, die so zahlreich waren, daß man ganze Wagen damit hätte beladen können. All dieses aber wurde hoch bezahlt; Ludwig der Heilige zum Beispiel kaufte einen Dorn aus der Dornenkrone Christi für 700 Dukaten und später die ganze Dornenkrone für 13 134 Dukaten. Man behauptet vielfach, daß die Juden sich am besten auf den Reliquienhandel verstanden hätten, doch meinen andere, daß die Christen ihnen in dieser Hinsicht noch überlegen gewesen wären. Jedenfalls wurde der Streit über die Echtheit der Ware zwischen Juden und Christen mit der gleichen Heftigkeit geführt; jeder behauptete das Richtige gefunden zu haben und einer betrog den andern, wo er nur konnte. So geschah es, daß die steinernen Krüge von der Hochzeit zu Kana in Rom, Köln und Magdeburg etiftierten und hier wie dort in der vorchriftsmäßigen Zahl sechs. Jede Kirche aber wies durch eine Bulle die Echtheit der in ihrem Besitz befindlichen Krüge nach.

Sehr begehrte waren selbstredend auch Körperteile von Heiligen, für die geradezu fabelhafte Summen gezahlt wurden. Die Höhe hierin erreichte wohl der Daumen des heiligen Marcus, den Heinrich der Löwe nebst anderen ähnlichen Schätzen von einem morgenländischen Reliquienhändler erstanden hatte und für den von seinem glücklichen Besitzer in Venedig 100 000 Dukaten geboten wurden. Doch umsonst, das Kleinod war ihm nicht feil, Lud-

wig IX. lieberum opferte für eine ganz kleine Partie Reliquien — unter denen ein Platon, in dem sich ein paar Tropfen der Milch befanden, mit der Maria den Heiland gesäugt hat, das wichtigste Stück war — 20 000 Mark Silber und Richard Löwenherz gar noch ein Bündel aus der behaglichen Krippe gefallenes Heu und einige Haare des heiligen Joseph und der heiligen Anna mit 32 000 Dukaten auf.

Es machte den Besitzern der Reliquien auch gar keinen Kummer, wenn die Gliedmaßen der Heiligen in unmöglich großer Zahl vorhanden waren oder wenn sie nicht recht zusammenpazierten, d. h., daß ein Skelett zwei linke Hände oder zwei rechte Füße hatte, oder daß ein Kopf sich in sechsfacher Ausgabe vorfand. So rief der Abt Marcolles von Amiens, als man ihm ein Haupt Johannes des Täufers zeigte, begeistert aus: „Dies ist nun mein siebentes Haupt, das ich zu verehren das Glück habe! Wie dankbar bin ich für diese Gnade.“ Diesen derartigen Widersinnigkeiten doch einmal den Skeptizismus der Menge wach, so machten die Päpste sich kein Gewissen daraus, gegenseitig die Bullen zu widerrufen, die die Echtheit einer Reliquie bezeugten, um rasch für ihre Zwecke neue auszugeben. Die Hauptsache war, daß die Reliquien, nach denen die Gläubigen sich sehnten, vorhanden waren und daß sie — Geld einbrachten.

Man darf eben nicht außer Acht lassen, daß sie eine ständige Einnahmequelle für Kirchen und Klöster bildeten, indem man nämlich für ihre Besichtigung buchstäblich Entree forderte. Waren die Einkaufspreise hoch, so trugen sie doch noch höhere Zinsen. In Trier sollen im Jahre 1496 nicht weniger als 80 000 Gulden eingelaufen sein, die 142 000 Pilger an einem einzigen Tage zahlten, die herbeigekommen waren, um den Kof der Maria, Bindeln, das Kinderhemd Christi und die Leinwand, auf der des Täufers Haupt gelegen zu verehren. Als ein Herzog Stephan von Bayern sich in finanziellen Nöten befand, mußte er kein besseres Mittel, um sich aus seiner Verlegenheit zu befreien, als das, rasch eine Schaustellung von Reliquien in Szene zu setzen. Das Geld zu ihrem Einkauf wurde geborgt und dann von dem Entree, das die Wallfahrer erlegten, in kurzer Zeit abbezahlt. Ein großes Geschäft ist u. a. mit dem schwarzen Unterrock der heiligen Kunigunde zu Bamberg gemacht worden. In diesen steckte man nämlich den Kopf, wenn man an hartnäckigen Kopfschmerzen litt.

Damit solche eine Spekulation glückte, mußte freilich eine geschickte Kellame eingeleitet werden, die meist darin gipfelte, daß man eine höchst wunderbare Geschichte über Ursprung und Auffindung der betreffenden Reliquie verbreitete. Eine der tollsten betrifft einen Vogelschnabel, der einstmal dem Kloster Bec kolossale Einnahmen verschaffte. Man erzählte, der heilige Nilodemus hätte seinerzeit bei der Kreuzesabnahme Christi etwas von des Erlösers Blut gesammelt und damit Wunder vollbracht, es später aber, als er von den Juden verfolgt wurde, in einen Vogelschnabel getan und diesen in das Meer versenkt. Die Wellen warfen jedoch den Schnabel an die Küste der Normandie und gelegentlich einer Jagd fand man Hirsche und Hunde anbetend davor auf den Anien (!) liegen.

Da das Publikum in seiner Aritiklosigkeit jegliches fürchte Märchen glaubte, wurden die Reliquienhändler immer frecher und scheuten nicht mehr davor zurück, Tränen der Maria, Mannah aus der Wüste, einen Strahl von dem Sterne, der den Weisen aus dem Morgenlande voranleuchtete, als sie kamen, um das Jesuskind anzubeten, den in einem Handschuh des Nilodemus ausgefangenen Atem des heiligen Josef, etwas von dem Glodenschall, der ertönte, als Christus in Jerusalem einzog und eine Wächse mit dem Wort, das Fleisch geworden war, auf den Markt zu bringen. Alle diese schönen Dinge nahmen die Leute gläubig hin und verehrten sie. Ich könnte noch viele Beispiele ähnlicher Art anführen, doch es möge an den genannten genug sein.

Heutzutage hat die Aufklärung auch in den breiteren Schichten zu wirken gestrebt, so daß dem Reliquienhandel immerhin engere Bahnen gewiesen sind, aber ganz wird er sich wohl niemals aus der Welt schaffen lassen. Und sollte es wider Erwarten doch geschehen, so wird er in irgend einer anderen Form wieder auferstehen. So lange, als der Mensch Kummer und Sorgen hat und den Tod fürchtet, so lange kann er der Religion nicht entbehren; der Glaube an den Gott, den er nicht sieht, befriedigt den Ungebildeten aber nie so sehr, wie die Verehrung von etwas Greifbarem, das man ihm als Beweis für seine Existenz vor Augen führt.

Wenn die Rosen blühen.

Die letzte und schönste Blumengabe des Frühlings, die Rose, zeichnet sich durch eine fast sinnverwirrende Fülle von Arten aus, die alle nach Duft, Form und Farbe verschieden sind und

den Rosenliebhabern mit viel tausend verschiedenen Namen bezeichnet werden. Heute beträgt die Anzahl der bekannten, sicher unterschiedenen Rosen annähernd 10 000; so viel sollen wenigstens auf der großen Rosenausstellung, die vorigen Sommer in London stattfand, gleichzeitig ausgestellt gewesen sein.

Die Alten kannten aller Wahrscheinlichkeit nach nur 4 Rosenarten, nämlich die Hederose, die hauptsächlich in Syrene angebaute Roschusrose, die Pimpernellrose und die Centifolie, die vermutlich erst zur Zeit Alexanders des Großen aus Asien nach Europa gelangte. Herodot berichtet von einem phrygischen König Midas, der in seinem Rosengarten in Nazedonien besonders wohlriechende „sechzigblättrige“ Rosen gehabt haben soll. Der erste Naturforscher der Antike, der hundertblättrige Rosen, Centifolien erwähnt, ist Theophrast, der 286 v. Chr. starb. Auch Plinius erwähnt die hundertblättrige Rose; doch vermutet man, dies sei nicht die eigentliche Centifolie gewesen, sondern die Damaszener Rose, die zweimal im Jahre blühende *Rosa biflora*.

In den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung machte die Rosenkultur keine großen Fortschritte und es entstanden darum wohl kaum neue Rosenarten. Erst von Karl dem Großen an beginnt die Rosenkultur sich weiter zu entwickeln. Während der Kreuzzüge kamen vielfach neue Rosenarten nach Europa, dagegen verschwand selbstamerweise die Centifolie fast vollständig, so daß der Botaniker Clusius im Jahre 1589 es als etwas besonderes hervorhebt, daß vornehme Leute in Frankfurt a. M. hundertblättrige Rosen im Garten hätten.

Im Jahre 1620 weiß Bauhin schon 19 Rosenarten aufzuzählen; Linnaeus erkannte nur 14 an. Lindley zählt über 100, R. Koch beschränkt diese Anzahl im Jahre 1873 wieder auf 48. Im Anfang des 19. Jahrhunderts sind aber sehr viele neue Sorten, besonders aus Südasien, eingeführt, und von dieser Zeit an wächst die Anzahl der Rosensorten fast ins Ungeheure. Von Rosenarten, d. h. Arten im botanischen Sinne, kann man nicht mehr reden, nur noch von Abarten, die der Liebhaber, nicht aber der Botaniker, zu unterscheiden weiß.

Um das Jahr 1810 kannten die französischen Gärtner schon über 1000 Rosenforten; ein Rosenbuch aus dem Jahre 1854 nennt 3000 Rosen; Nietner veröffentlichte im Jahre 1880 in seinem Buch über die Rose eine lange Liste, die 5007 verschiedene Rosenforten dem Namen, dem Jahr der Einführung und den äußeren Merkmalen nach ganz genau beschreibt. Dabei ist kein Ende für das Anwachsen der Rosenforten abzusehen. Durch Kreuzung werden ständig neue Sorten erzeugt und durchschnittlich werden jedes Jahr 60 Rosenneuerheiten auf den Markt gebracht. Im Jahre 1889 kamen nach einer Angabe Anton Kerners von Marilaun 116 neue Rosen auf den Markt und dieser Forscher zählt die Anzahl aller im Handel bekannten Rosen auf 6400 an. Diese Angabe stammt aus dem Jahre 1908, man kann daher wohl glauben, daß es heute 10 000 verschiedene Rosen gibt, oder wenigstens, daß diese Anzahl in absehbarer Zeit erreicht wird.

Neue Bücher und Blätter

□ „Das junge Frankreich“. Von Friedrich von Oppeln-Bronikowski. Eine Anthologie Deutscher Uebersetzungen. Mit 7 Porträts. Deutscher Verlag Berlin W. 15. — Versuchte die im gleichen Verlage erschienene Vaudelaireanthologie die Persönlichkeit eines Dichters im Spiegel mehrerer deutscher Dichterindividualitäten zu erschöpfen, so gibt die vom dem bekannten Uebersetzer Hr. von Oppeln-Bronikowski mit seinem Verständnis zusammengestellte Anthologie „Das junge Frankreich“ ein Resümee der jungfranzösischen Lyrik, wie sie in den Nachdichtungen kongenialer deutscher Lyriker sich spiegelt. Sie ist gewissermaßen als Fortsetzung der bekannten Geibelschen Sammlung „5 Bücher französischer Lyrik“ gedacht, denn sie knüpft da an, wo jene aufhört. Eine literarhistorische Einleitung gibt ein klares Bild der ganzen Periode wie der verschiedenen Dichterindividualitäten und regt zum Studium und Genuß der Dichter und Dichtungen an.

So gibt diese Anthologie mehr als eine Literaturgeschichte zu dem Vermögen und wird für jeden Liebhaber französischer Literatur unentbehrlich sein. Von den übertragenen Dichtern nennen wir kurz: Vaudelaire, Verlaine, Mallarmé, Verhaeren, Maeterlinck, Novalis, und von den Uebersetzern außer dem Herausgeber: Ludwig Fulda, Sigmar Meßring, Richard Schaulal, Stefan Zweig und Heinrich Horvat.

Eine Nacht im Luxembourg. Roman von Remy de Gourmont. Autorisierte Uebersetzung von Otto Plake, Berlin, Deutscher Verlag. — Remy de Gourmont ist einer der feinsten Köpfe Frankreichs und nicht nur als artistisch gestimmter Kulturästhetiker einer der bedeutendsten Kritiker Frankreichs, sondern auch als Romanschriftsteller von soviel Eigenart und Bedeutung, daß er in Deutschland über den begrenzten Kreis von Feinschmeckern hinaus bekannt zu werden verdient. Sein letztes Buch „Eine Nacht im Luxembourg“ könnte man den Roman des unbegrenzten Genusses oder den Roman des modernen Genußmenschen nennen. Es ist eines der geistreichsten und originellsten Bücher der modernen Literatur, in dem griechische Schönheit mit der leichten Anmut französischer Romanciers sich vereinigt. Eine erschöpfende Inhaltsangabe zu machen ist fast unmöglich, weil man doch niemals ein richtiges Bild vom Zauber des ganzen Buches zu geben vermöchte. Christus, aber ein ganz anderer als das Dogma aus ihm gemacht, ist wieder auf die Erde gekommen und zaubert einem durch Sinngenuß unbefriedigten Menschen (nicht nur in Worten) eine neue Welt voll perikleischen Glückes vor die Seele. Drei junge Frauen, antike Göttinnen und moderne Hetären zugleich, illustrieren gleichsam die Theorie des Genusses, die Christus oder Epikur rediuvivus predigt. Die märchenhaften Erlebnisse im Garten des Luxembourg sind in das Gewand einer packenden Kriminalnovelle gekleidet, die den Roman von der ersten bis zur letzten Seite spannend macht. Das Buch ist vom Verleger hübsch ausgestattet worden und dürfte für reife Leser angelegentlichst zu empfehlen sein.

Am Schachbrett.

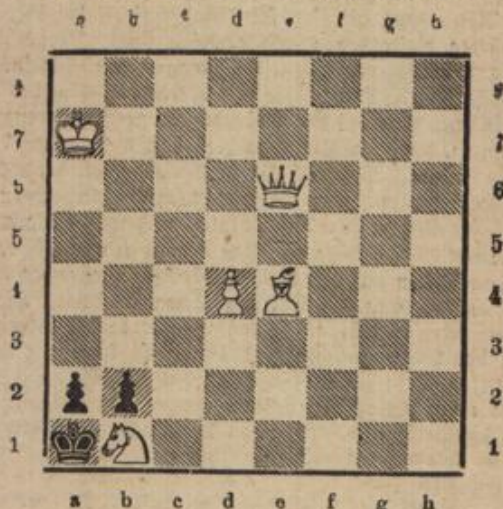
Auflösung zu Nr. 121.

- | | | | |
|-----------------|--------|-----------------------|----------|
| 1. Ke3—d7 | Ke4—b5 | 1. . . . | Ke4×b4 |
| 2. Da6—f4 | Kb5—c9 | 2. Kd7—c6 | beliebig |
| 3. Df4—b8 matt. | | 3. Da6—d2 matt, resp. | |
| | | Dd6—f4 matt. | |

Richtige Lösung schickten ein: Hans Beh, Franz Endres, Ernst Haisch, Ferdinand Kluge, Otto Meyer, Vilas Michel, Eugen Sartorius, Karl Trösch, Kurt Eble.

Schach-Aufgabe

Von Frh. v. Holzhausen, Frankfurt a. M.



Weiß.

(5+3)

Weiß zieht an und setzt mit dem 3. Zuge matt.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Grob in Wiesbaden.
Druck und Verlag des Wiesbadener General-Anzeigers
Konrad Seybold in Wiesbaden.